

Weiterentwicklung des Patenschaftsprogramms „Menschen stärken Menschen“

I. Programmkontext/Bedarf

Bildung und eine gute, frühe Begleitung sind maßgeblich für den weiteren Lebensweg junger Menschen. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können dabei vielfach auf Rat und Unterstützung aus ihrer familiären Umgebung vertrauen und finden dort Vorbilder für den eigenen Bildungsweg - aber nicht immer. Gerade junge Menschen deren Eltern nicht die Möglichkeit haben, „Türen“ zu (höheren) Abschlüssen zu öffnen, profitieren von einer erfahrenen Bezugsperson, die ihnen diesen Zugang eröffnet, mit Rat und Tat zur Seite steht und sie vor allem an Übergängen begleitet. Fehlen diese Bezugspersonen, führt dies zu geringeren Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe des Einzelnen, aber auch zu Abstrichen bei der Bildungsgerechtigkeit (vgl. OECD-Indikatoren „Bildung auf einen Blick 2016“ S. 91) und der Gefahr einer Spaltung der Gesellschaft insgesamt.

Gesellschaftliches Engagement trägt vielfach zur Überwindung gesellschaftlicher Herausforderungen bei und hilft, Gräben zu überwinden, Verständnis füreinander zu wecken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Vielfach existiert bereits ehrenamtliches Engagement in Form von Patenschaften für junge Menschen aus sog. bildungsfernen Schichten. Viele Projekte wurden angeschoben, sind jedoch teilweise bereits wieder ausgelaufen. Dieses Engagement muss gestärkt und durch die Förderung von Vernetzung und Wissensaustausch und eine verlässliche Infrastruktur auf ein verlässliches Fundament gestellt werden. Dabei ist es unerlässlich, dass die Kompetenzen und Ressourcen von Freiwilligen inkl. Patenschaften mit denen von Hauptamtlichen als sinnvolle Ergänzungen korrespondieren. Gerade bei dem Ausbau mit Blick auf junge Menschen gilt es, hier insbesondere die Jugendsozialarbeit zu berücksichtigen.

Dass sich Patenschaften über den zwischenmenschlichen Kontakt als probates Mittel sowohl für die Integration und den Zusammenhalt als auch für die Stärkung des gesellschaftlichen Engagements bewähren, ergab auch die programmbegleitende Wirkungsanalyse von „Menschen stärken Menschen“, dem Patenschaftsprogramm vom BMFSFJ für geflüchtete Menschen: Dort gaben nach ca. einem Jahr der Programmumsetzung nahezu alle befragten Freiwilligen (94%) an, dass durch das Zusammentreffen in den Tan-

Stand 10.07.2018

dem das gegenseitige Verständnis zunimmt. Eine sehr große Mehrheit der Freiwilligen konnte sich damals außerdem vorstellen, sich (weiterhin) regelmäßig ehrenamtlich zu engagieren, die Hälfte konnte sich sogar vorstellen, ihr ehrenamtliches Engagement noch weiter auszuweiten. 45 Prozent der damals befragten Freiwilligen engagieren sich (nun) auch in anderen Bereichen. Auch diejenigen, die sich vor der Teilnahme am Patenschaftsprogramm noch nicht ehrenamtlich engagiert haben, können sich in hohem Umfang vorstellen, sich (weiterhin) regelmäßig zu engagieren.

Wegen der Offenheit des Bundesprogramms und der Programmträgerkonzepte sind die **Patenschaften vor Ort von einer großen Vielfalt** geprägt. Das ermöglicht vielfältige Zugangswege und eine **Anpassung des Engagements in der Patenschaft an die individuellen Ressourcen, Interessen und Bedürfnisse der Tandempartner.**

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Patenschaftsprogramm für geflüchtete Menschen, über das mittlerweile mehr als 50.000 Patenschaften realisiert werden konnten, soll dieses Konzept auf benachteiligte Menschen erweitert werden.

Dabei stehen folgende Ziele im Mittelpunkt:

- den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
- Teilhabechancen zu verbessern
- bürgerschaftliches Engagement durch Vernetzung, Wissenstransfer und Stärkung der lokalen Engagementlandschaft nachhaltig fördern.

II. Weiterentwicklung des Programms:

Chancenpatenschaften für mehr Teilhabegerechtigkeit

1. Bürgerschaftliches Engagement als Integrationsmotor in die Zivilgesellschaft

Durch das Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ wurden bereits erste Strukturen zur Integration von geflüchteten Menschen in die Gesellschaft entwickelt und etabliert. Nun gilt es, diese nachhaltig zu nutzen und auch anderen Zielgruppen zur Verfügung zu stellen. Mit Hilfe von bürgerschaftlichem Engagement sollen zusätzlich zu den Ge-

Stand 10.07.2018

flüchteten auch diejenigen Menschen erreicht werden, denen eine Perspektive für die Zukunft fehlt und die auch durch andere Angebote schwer zu erreichen sind. Ziel ist es, auch diese Menschen in die Gemeinschaft zu integrieren und ihnen die Möglichkeit zu gleichberechtigter Teilhabe zu bieten. Hierfür soll auf den Ansatz der Patenschaften zurückgegriffen werden, der durch Gestaltungsvielfalt und unterschiedliche Intensität der Patenschaft individuell auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtet werden kann. Als „Chancenpatenschaften“ sollen sie über engagierte Patinnen und Paten die Türen zu Teilhabechancen öffnen.

Die neue Zielgruppe der Menschen aus benachteiligenden Lebensumständen (sog. „bildungsfernes“ Umfeld) ist deutlich heterogener als die Zielgruppe der Geflüchteten. Die Erweiterung des Programms zielt dabei insbesondere auf junge Menschen, die noch über keinen oder nur einen niedrigen Bildungsabschluss verfügen und schwierigen individuellen Bedingungen unterliegen. Dazu können elternhausbedingte soziale Kriterien oder weitere erschwerende individuelle Kriterien wie alleinige Kindeserziehung neben Ausbildung oder Schule, Sprachprobleme z.B. aufgrund eines eigenen oder eines Migrations- oder Fluchthintergrunds der Eltern oder eine bereits vorliegende Straffälligkeit zählen oder erhebliche schulische Probleme. Gerade auch spezielle Patenschaftsangebote in bestimmten Gegenden und Einrichtungen, wie z.B. an Schulen, die in sozial benachteiligten Stadtteilen gelegen sind, sind im Rahmen der Erweiterung denkbar.

Über die Aufnahme in das Programm befinden die jeweiligen Projektverantwortlichen in den lokalen Organisationen, ggf. nach Absprache mit weiteren Kooperationspartnern. Nach ihrer Einschätzung können zu den beispielhaft aufgeführten individuellen benachteiligenden Lebensumständen auch weitere Kriterien herangezogen werden. Sie richten sich nach dem Ansatz des Programmträgers und sind bei der Antragstellung in einem schlüssigen Konzept darzulegen. Ein individueller Nachweis über das Vorliegen bestimmter einzelner Kriterien hat nicht zu erfolgen, jedoch hat der Programmträger Nachweis über das Vorgehen bei der Auswahl der Patenkinder zu erbringen.

Stand 10.07.2018

Auch wenn der Schwerpunkt der Erweiterung des Patenschaftsprogramms auf der Zielgruppe junger Menschen (von Kindern bis zu 27jährigen) liegt, gibt es keine starre Altersbegrenzung. Konkreten Bedarfen älterer Menschen – z.B. mit Migrationshintergrund – kann so mit einem passenden Konzept entsprochen werden.

2. Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Erfahrungen

Bisher werden im Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ 23 zumeist bundesweit agierende Programmträger (Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Migrantenorganisationen, weitere Akteure der Zivilgesellschaft wie BaS oder BAGFA) gefördert. Diese setzen das Programm mit ihren ca. 600 Unterstrukturen bundesweit um. Die hier in den letzten zweieinhalb Jahren gesammelten Erfahrungen und Kompetenz der beteiligten Programmträger sind in zahlreiche sehr unterschiedliche, erfolgreiche Ansätze von Patenschaften geflossen. Um Synergieeffekte zu nutzen und die Expertise auf andere Zielgruppen zu übertragen, soll der Austausch der Wissensressourcen untereinander sowie auch mit anderen Akteuren, die sich ebenfalls für Patenschaften engagieren, aber nicht Teil des Programms sind, ermöglicht werden. Bewährte Formate wie das jährliche vom BMFSFJ organisierte Programmträgervernetzungstreffen sowie der BBE-Kongress sollen dazu verstetigt werden. Unter Berücksichtigung der 2015 veröffentlichten Engagementstrategie des BMFSFJ über die Stärkung guter Rahmenbedingungen für Engagement soll eine Einbindung von Kontakten zur Wirtschaft auf allen Ebenen immer mitgedacht und, wo möglich, umgesetzt werden.

Bereits in der 2015 veröffentlichten Engagementstrategie des BMFSFJ wird das Ziel benannt, verstärkt nach Mitteln und Wegen zu suchen, die auch das Engagement von sog. bildungsfernen Schichten fördern.

III. Programmumsetzung

Um die Programmziele mit den bestehenden Rahmenbedingungen bestmöglich zu erreichen, sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

- **Erweiterung** der Zielgruppe auf Menschen in benachteiligenden Lebensumständen (vor allem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)
- **Aufbau, Qualifizierung und Begleitung** von Patenschaftstandems,
- Ausbau des **systematischen Wissenstransfers** zwischen den Programmträgern zur Nutzung des im Bereich Paten- und Mentoringprogrammen bereits umfangreich vorhandenen expliziten und impliziten Wissens,
- die Weiterentwicklung und Umsetzung von **Qualitätsstandards** für Patenschaftsprogramme.

1. mögliche Inhalte:

Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements als wesentlicher Baustein für steigende Teilhabechancen durch Chancenpaten

- Bildungspatenschaften
 - Kinder: Lesepatenschaften, Hilfe beim Schulübergang
 - Jugendliche: Hilfe beim Schulabschluss, Übergang in Ausbildung/Studium
 - junge Erwachsene / Erwachsene: Fortbildungen, Schulabschluss nachholen, berufliche Eingliederung
- niedrigschwellige Patenschaften (für alle o.g. Gruppen)
 - z. B. Freizeitunternehmungen wie Theaterbesuche, Sport, Stadterkundungen etc.
- Hilfe zur Selbsthilfe: Patenschaften von und für benachteiligte Menschen
 - Bereits in der 2015 veröffentlichten Engagemenstrategie des BMFSFJ wird das Ziel benannt, verstärkt nach Mittel und Wegen zu suchen, die auch das Engagement von sog. „bildungsfernen“ Schichten fördern.

In der konkreten Ausgestaltung sind sowohl 1:1-Patenschaften als auch Gruppenpatenschaften möglich. Bei der förderrechtlichen Wertung der Anzahl an Patenschaften ist der Aufwand für die individuelle Betreuung der Patenkinder/Mentees maßgeblich.

2. Strukturen:

a) Förderung:

Gefördert werden die bereits erwähnten bundesweit agierenden Programmträger. Die Umsetzung in der Fläche und bundesweite Streuung läuft über deren lokale Verbände oder angeschlossene Strukturen (z. B. Ortsverbände der Wohlfahrt, Bürgerstiftungen, Freiwilligenagenturen, Fördervereine etc.). Diese Programmträger können bei Interesse an der Erweiterung auf neue Zielgruppen einen Aufstockungsantrag stellen. Daneben sollen auch neue Programmträger angesprochen werden, die bereits eine gewisse Expertise in der Umsetzung von Patenschaften für die neuen Zielgruppen mitbringen.

Eine gezielte und sorgsame Auswahl der Tandems wird durch die Unterstrukturen dieser Programmträger subsidiär gewährleistet. Diese verfügen durch ihre vielfältigen Tätigkeiten in verschiedenen sozialen Bereichen über die notwendige Expertise, Personen mit Bedarf ausfindig zu machen. Durch ihre zahlreichen ehrenamtlich Engagierten sowie Netzwerke und Kontakte zu Kooperationspartnern sind sie zudem in der Lage, passende PatInnen bzw. MentorInnen für die Betreuung bereitzustellen. Hier ist es ebenfalls ausdrücklich gewünscht, lokale Unternehmen im Rahmen ihrer Corporate Volunteering - Aktivitäten mit einzubinden.

b) Abwicklung:

Die Regiestelle im BAFzA verwaltet weiterhin für das BMFSFJ die zu vergebenden Haushaltsmittel des Patenschaftsprogramms.

3. Sicherung einer nachhaltigen Förderung

Um längerfristige Wirkungen der Patenschaften für geflüchtete Menschen zu erheben und erste Wirkungen der Öffnung des Programms auf die neuen Zielgruppen zu evaluieren, soll 2019 erneut eine Wirkungsanalyse durchgeführt werden.

Die für die Erweiterung erforderlichen Haushaltsmittel sollten für die Haushaltsjahre ab 2019 verbindlich fortgeschrieben werden.